

Der Aussagewert churraetischer Urkunden aus dem 8. Jahrhundert

Autor(en): **Dilger, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Aussagewert churraetischer Urkunden aus dem 8. Jahrhundert

Von Annemarie Dilger

Unter den frühesten Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen sind besonders zwei Urkunden¹, geschrieben an den Abt Otmar, die in gesteigertem Maße unser Interesse auf sich lenken, denn sie enthalten je einen Formfehler, die aufschlußreich genug sind, daß sich landesgeschichtliche Untersuchungen daran anschließen.

Der Verfasser dieser Urkunden ist ein Mönch Audo, der im Bereich der heutigen Stadt Überlingen am Bodensee als Urkundsbeamter zugunsten des Klosters St. Gallen im Jahre 744 tätig war. Im Liber Confraternitatum erscheint der Name Audo direkt hinter dem Namen des damaligen Abtes Audemarus (Otmar) und damit vor den anderen Mönchsamen. Dieses Rangindiz spricht dafür, daß es sich entweder um den rangältesten der Mönche handelt oder um eine durch seine Abstammung hervorgehobene Persönlichkeit. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß er dieselbe Ausbildung empfangen hatte wie sein Abt Audemar.

Im Hinblick auf die Ausschachtungsarbeiten in der Kathedrale von St. Gallen, insbesondere in der St. Otmarskirche, wo das Grab des hl. Otmar gefunden wurde, liegt es nahe, seine Beziehungen zum churraetischen Bereich und damit seine Persönlichkeit aus den Wirrnissen und Mißverständnissen seiner Zeit herauszuheben. Es ist vielfach noch ungeklärt, woher es kam, daß die Feinde des hl. Otmar es wagen konnten, seine Ehre anzutasten und ihn in die Verbannung zu schicken. Erst die Klärung der Verhältnisse seiner Zeit, die Strömungen und Gegenströmungen während der Regierungszeit der merowingischen Könige und die Ausdehnung der pippinischen Vormachtstellung unter Ausnutzung aller Machtbefugnisse der in ihrem Dienst stehenden Kammerboten gestatten es, die Persönlichkeit Otmars in neuem Licht zu sehen.

¹ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Nr. I, 9, Nr. 8 und I, 10, Nr. 9.

Die Ausbildung des Abtes Otmar erfolgte in Churraetien, wo er auch nach seiner Studienzeit noch verblieb. Die erste seelsorgerische Tätigkeit übte er in Remüs aus, von wo aus der Gaugraf Waltram, der die Galluszelle förderte, ihn in das Steinachkloster berief. Als Ausbildungsstätten kommen wohl lediglich die sogenannten «Schreibschulen» in Frage, wie sie im Churer Bereich², Pfäfers und später in Disentis, eingerichtet worden waren. Die vorzüglichste befand sich am Hofe des churraetischen Bischofs in Chur, von dem sie gefördert wurde, um sich für die Zwecke der Liturgie und der Verwaltung einen ausgebildeten Nachwuchs zu sichern. Nach den Ausführungen von P. Iso Müller, der sich mit der Bedeutung und Ausdeutung raetischer Handschriften aus dem 9.–11. Jahrhundert befaßte, soll sich im Laufe ihres Bestehens in bezug auf die Ausdrucksfähigkeit der Schriftzeichen eine besondere Prägnanz herausgebildet haben, nach dem Muster des Norditalienischen.³

Es liegt die Vermutung nahe, daß auch andere Wissenschaftszweige an dieser «Akademie» gepflegt wurden, denn Abt Otmar entwickelte nach seiner Übersiedlung nach St. Gallen neue Impulse für die bauliche Erweiterung seines Klosters durch An- und Ausbau des Vorhandenen sowie durch den Neubau von Häusern für Alte, Kranke und Arme. Die Aussätzigen ließ er in einem Hospital pflegen, das er für sie errichtete.⁴ Im Jahre 744 führte er in St. Gallen die Ordensregel des hl. Benedikt ein.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß möglicherweise auch eine gewisse Anleitung und Unterweisung in der Abfassung von öffentlichen Urkunden vermittelt wurde. Neben der Kenntnis von allgemein geltenden Vorschriften zur Abfassung von rechtsverbindlichen Urkunden zum Grunderwerb müssen auch Kenntnisse im Rechtswesen vermittelt worden sein, denn die eine der Urkunden befaßt sich mit lebenslangem Unterhalt für die Übereignung des Grundeigentums an die Kirche zu St. Gallen. Sie richtet sich nach der Rechtsvorschrift der

² Über die Schreibschulen der Diözese Chur berichtet Dr. Albert Bruckner, Genf, 1935.

³ P. Iso Müller, Bündner Monatsblatt 1959, p. 229 ff.

⁴ J. Duft, St. Otmar in Kult und Kunst, 105. Neujahrsblatt des Kantons St. Gallen. August Potthard, Leben des hl. Gallus und des Abtes Otmar, in: Die Geschichtsschreibung der deutschen Vorzeit, 8. Jahrhundert, Band 1, Leipzig, 1888.

«stipulatione subnixa». Es ist im Hinblick auf die damaligen Verhältnisse anzunehmen, daß das Hauptaugenmerk dieser Institutionen auf die Unterrichtung in der Ausfertigung von Handschriften gerichtet war und von diesen Einrichtungen besonders gepflegt wurde. Allerdings kann man erst im 9. Jahrhundert von einem raetischen Typus sprechen, der in den Schriftzeichen zum Ausdruck kommt und darin die «Grazie und Eleganz»⁵, die Gleichmäßigkeit und Genauigkeit der Ausführung hervorhebt. Hat sich der irische Einfluß hier ausgewirkt?

In der Zeit um das Jahr 720, als Abt Otmar nach St. Gallen berufen wurde, kam der Einfluß der irischen Mönche noch voll zur Wirkung.⁶ Diese Mönche hielten ihre Predigten noch in der Ursprache, die mit keltischen Idiomen versetzt war. Sie hatten durch ihre ausgedehnten Pilgerfahrten nach Ägypten und Syrien nicht nur die koptischen Einrichtungen der Klöster und ihrer Riten kennen gelernt, sondern fühlten sich verpflichtet, auch andere Völker durch Missionsreisen mit den ostkirchlichen Gebräuchen bekannt zu machen. Sie führten neben irischen Miniaturen⁷, kleine Reliquienkästchen mit sich, die an zwei Ösen um den Hals getragen wurden, wenn sie eine Kirche weihten.

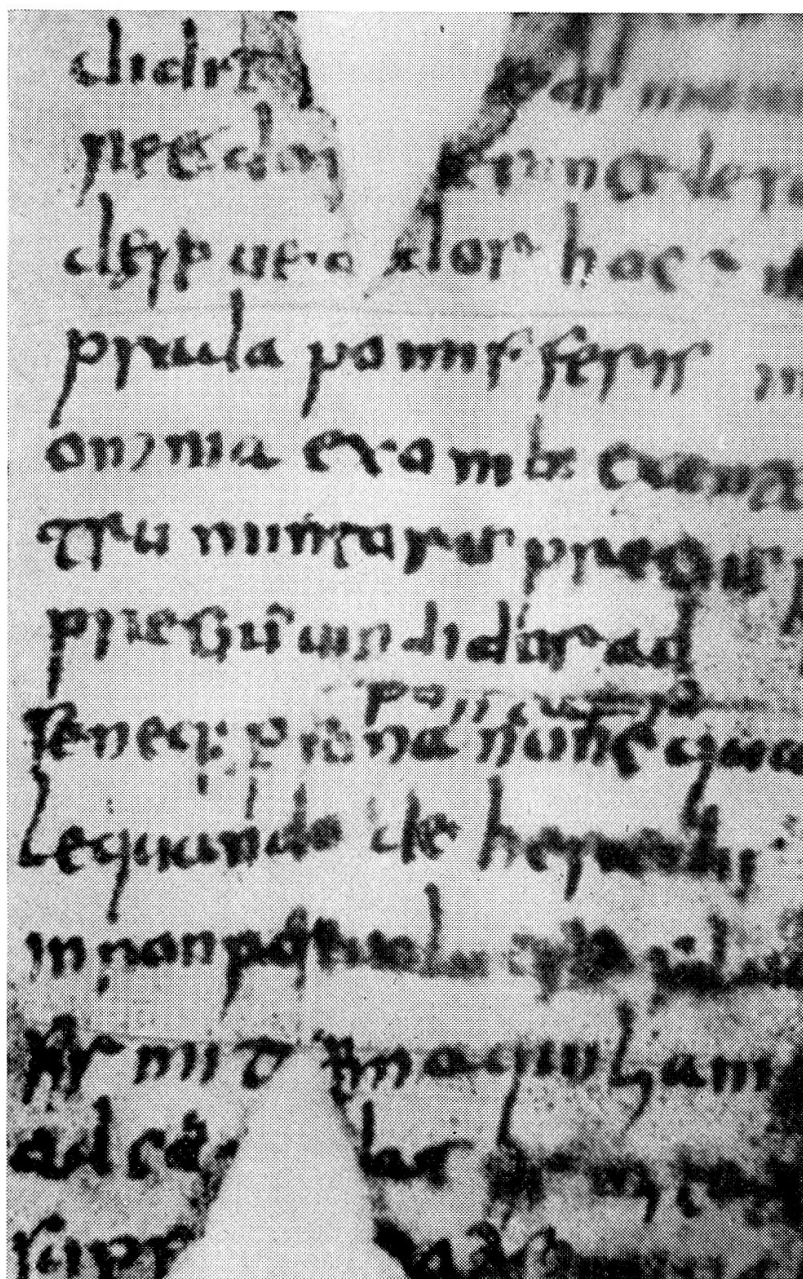
Hingegen begann im Abschnitt, als der Mönch Audo seine Studien im raetischen Bereich abschließen konnte, sich bereits ein eigener Gestaltungswille durchzusetzen. Trotzdem kann man von den beiden Urkunden aus dem Jahre 744, von einem 24jährigen Mönch geschrieben, noch nicht jene typische churraetische Handschrift erwarten, sondern ein Zeugnis für die Frühzeit ihrer Entwicklungsphase. Typisch ist vor allem das *r*, denn es tritt aus dem Gesamtbild hervor, nur sehr zögernd nähert sich das *h* den burgundischen Schriftzeichen.⁸ Wenn man im allgemeinen aus den Rundungen der Buchstaben viel Alamannisches herauslesen möchte, so fehlt doch das zusammengezogene *cc* für das *a*. Nicht ganz typisch ist das *t*, das dem westgotischen zwar gleicht, denn das *t* hat wohl den Schulterstrich, doch es ist nicht so weit nach links gezogen wie in der typisch westgotischen Schrift.

⁵ Lowe E. E., *Codices Latini Antiquiores*, Bd. 7 (1956), IX.

⁶ P. Paulsen, *Koptische und irische Kunst und ihre Ausstrahlung auf altgermanische Kulturen*. In: *Tribus, Museum für Länder- und Völkerkunde*, 1952/53.

⁷ Duft-Meyer, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek, St. Gallen* 1953.

⁸ Bischoff B., *Paläographie, Stammlers Deutsche Philologie im Aufriß I* (1957), Sp. 416.



Ausschnitt aus der 2. Urkunde.

Die erste der beiden Urkunden hat folgenden Wortlaut:
Gebhardswiler 744 August 30⁹

In Christi nominem. Anno tredecimo pos regnu domni nostri Dacopirti reges sub diem tertium kalandas setenbres scripsi ego Audo clericus rojetus ad Daghilinda, que conmanit in Chiperatiwilare. Constat quod vindedisset et vindidit sub legedimo jure estrumintorum tivi... ti, sic volo tivi vindere et donare, concedere pro sirviciu tuum, q... quottidianis diebus inpindere ve... dor, hoc est in fondo Chiperatiwilare casa, sola, orta, agra, prada, pomifferis, in silvis fructefferis, quantu ad ipsa adpirtenit, omnia ex omnibus ex entecru, quantu ad ipsa adpirtenit, estructurem estrumintorum precium place-dum adque fenidum in auro soledus XXX, qui in precium vindidor ad hemtoribus, et ipsam rem tradit imtori, ut neque per se neque per soposita persona nunc quae ssit vinturum. Et si quis, quot non credimus, aliquis alequando de heredis nostros contra hunc factum ire autemtare au incronpere voluerit, solva judici auri lijeras III. et cartola esta tua obteniat firmitatem aquiliani arcaciani leges stibolacionis quia omnium cartarum adcommodat firmitatem. Facta cartola estruminti in vigo Chiperati sub presentia tistum, qui ab eo rejeti sunt suscripturi vil signa facturi. Nodavi diem et regnum et tistes, qui suscrivere con-rocaveron. Signum Daghilindae, que hunc strumintum fieri rogavit. signum Baldoaldi tistis. signum... lonis, testis. signu Ascari testis, signum Landonis, testis, signu Zeca... ni testis signu Quanzonis testis.

Ego Audo clericus rojetus ad Daghilinda, escripsi hunc cartola et in testimonio suscripsi.

744 August 30

«In Christi nomine. Nos vero Gauzoinus¹⁰, costa me dare adque donare Audemaro appati de parvola terrola mia pro mircete anime me vil pro sirvitium sum vil pro nodrigamintum, que intir vivo servia Audemaro et ille me notrice et avead podistade, quantu ad me adper-tenit, casa, sola, orta, agra, prada, in pomifferis, in silvis, fructefferis, in pasquis, cum aquis et accesso suis, omnia ex onibus ex entegru,

⁹ Diese beiden Urkunden, auf graues Pergament geschrieben, sind an manchen Stellen kaum leserlich, weil das Pergament in den mehr als 1200 Jahren vergilbt und brüchig wurde.

¹⁰ Urkunde: Gauzoin schenkt für lebenslänglichen Unterhalt seinen Besitz an St. Gallen.

quantum ad ipsum adpertenit. Et si quis, cor non credinus, aliquis alequando de heretis meus contra hunc factu, que eo pro mercede mea vil pro nodrimintum, que me Audemaros notricat, ire, temtare a inronpere voluerit, sead escomunicados da sancta aeclesia et sulva judici ari liveras II, et cartola donationis sua optenia firmitatem, acquilianis arcatianis, leges estibulationis, quia omnium cartarum adcommoda firmitatem. Facta cartola donationis anno XXX pos regnu domni nostri Dagopirti rejes, die tertium calandas settenbris, sup presentia tistum, qui ab eo rojedi sunt suscripturi vil segna facturi. Nodavi die et regnum et testis, qui suscrivere conrocaverunt. Signum Gauzoini, qui hunc cartola fieri rocavit. sig. Baldoaldi testis. sig. Ascari test. sig. Quolpoaldi testis sig. Lantcotti test. sig. Landonis test. sig. Trudolfi test. sig. Frittonis test. Ego Audo clericus rojetus ad Gauzoinu hunc cartola escripsi et in testimonio suscripsi.

Ego Quolfvinus fui intir, ubi hunc cartola facta est, in testimonio suscripsi. Cartola donationis Audemari apatis fruniscat con gracia Dei et Sancti Petri.»

Das Latein des Mönchs Audo ist ähnlich dem seines Abtes Audemar mit churraetischen Formen durchsetzt. Aus diesen zwei Landabtretungsurkunden vom 30. August 744 entnehmen wir, daß der Mönch Audo notarische Funktionen ausgeübt hat (Urkunde Gebhardsweiler: Chiperatiwilare bei Überlingen und Schenkungsurkunde Gauzoinis). Die Übertragungen lauten zugunsten des Abtes Audemar. Der Mönch Audo war also für das Kloster St. Gallen in der Eigenschaft eines Notars tätig.

Es waren also Schulen, in denen nicht nur das Lesen und Schreiben der lateinischen Sprache erlernt werden konnte im Sinne der heutigen Grundschulen, sondern solche, die vorzugsweise von Söhnen des hohen Adels besucht wurden.

Wenn im Liber Confraternitatum hinter dem Namen des Abtes Audemarus sogleich der Name des Mönchs Audo erscheint, so wurde hier wohl von der allgemein gültigen Form abgewichen, daß die Reihenfolge der Aufzählung nach dem Datum der Profeßablegung vorgenommen wird. Was hat dies für eine Bewandtnis?

Eine andere Frage ist, wie es mit dem Latein dieses Mönchs bestellt ist. Einzelne Worte sind wohl nicht nur als Spätlateinisch anzusehen,

sie sind romanisch, mit örtlichen Idiomen durchsetzt, die den raetischen Menschen zugehörten. Wir entnehmen im folgenden Proben der erstgenannten Urkunde: *Orta, cartola, strumintorum* usw. Anderes, ganze Ausdrucksformen wie *omnia ex omnibus ex entecru* (*integro*) verraten eine aus dem klassischen Latein herausgehobene Art, eine Teilnahme an einer zeitlichen – entsprechend den Modeworten oder *termini technici* – gebundenen Sprechweise. Die Augenscheinlichkeit, daß hierbei eine Umgangssprache, eine aus dem Rechtsgebrauch entnommene Wendung vorliegt, soll nicht unerwähnt bleiben. Im ganzen betrachtet, ist es mehr eine gesprochene, also eine zu Papier gebrachte Mundart. Nur so erklären sich Niederschriften wie *tivi, vindere, sirvicium* und *inpindere* (*tibi, vendere, servitium, impendere*); Abweichungen beinahe einer einzigen Zeile. Es ergibt sich von selbst, daß der Verfasser der Urkunden das Latein von Jugend auf als Umgangssprache gebrauchte, ja daß diese in besonderem Maße seine Stärke war, wie die Niederschrift in den uns bekannten Formen zeigt. In Chur dürfte also, abgesehen von St. Gallen selbst, welches jedoch der raetischen Ausdrucksweise wegen und aus zeitlich bedingten Gründen nicht in Betracht kommt, seine Ausbildungsstätte gewesen sein.

Einen zeitgeschichtlich interessanten Einblick gewinnen wir bei Würdigung des zweiten Merkmals (1. Reihenfolge) der vermuteten Adelszugehörigkeit des Urkundenverfassers Audo und des Urkundenempfängers andererseits. Es handelt sich um die Datierung dieser Urkunden. Wenn die erste Urkunde sich auf den schon bald 30 Jahre verstorbenen König Dagobert III. (711–715) bezieht, könnte man diesen Umstand noch als Kuriosum auf sich beruhen lassen. Ein Kuriosum insofern, als die übliche Bezugnahme auf den jeweiligen König, hier also auf den «Schattenkönig» Childerich III. oder die Bezugnahme auf dessen Hausmeier Pippin fehlt. Man könnte sagen, der Verstoß sei begreiflicherweise eine Folge der damaligen Rechtsunsicherheit. Nun ist aber in der zweiten Urkunde gleichen Datums die Nennung des Namens eines merowingischen Königs überhaupt damit umgangen, so daß Audo vermerkt, «*notavi diem et regnum*». Wenn wir unter Zugrundelegung der damaligen Formerfordernisse schließen, daß ein aus dem einfachen Volke stammender Mönch wohl kaum Anlaß und noch weniger das Rechtfertigungsvermögen besessen haben

dürfte, in einer als amtlich anzusehenden Urkunde einer Grundstücksübertragung an die Kirche dem Widerstande dadurch Ausdruck zu verleihen, den vorzugsweise der alamannische Adel gegen die Emporkömmlinge merowingischer Abstammung trug, so hat das weitere Gründe.

In der Zeit nach dem alamannischen Herzog Godofred (bis 709) ist nur das Leben des dritten Sohnes Godofreds, des Herzogs Huoching, nicht mit blutigen Auseinandersetzungen mit den Pippiniden erfüllt. Die übrigen Herzöge, Wilihar (vilarius), Nebi (Hnabi), Dietbald und Landfried I, waren zeitlebens Träger eines erbitterten Kampfes gegen Karl Martell und seine Söhne. Sie fanden zum Teil auch den Tod in diesen Kämpfen. Es ist kein zeitlicher Vorgriff zu dem erst später erfolgten Untergang (746), wenn wir für das Jahr 744, in welchem diese Urkunden errichtet wurden, in Anbetracht der damals bereits vergangenen dreißig Jahre kriegerischen Geschehens, die dem Lande schon empfindliche Wunden geschlagen hatten, heute feststellen, daß die jenen Kampf tragenden Stände geschworene Feinde der pippinischen Herrschaft waren. Der für einen Mönch ungewöhnliche Formverstoß wird in dem hier vorliegenden Betreff eher verständlich in der Annahme, daß der Mönch Audo identisch ist mit dem aus der Geschichte des alten Cambodunum (Kempten i. A.) übermittelten, von St. Gallen ausgesandten Mönch Audo, ein Sohn des Herzogs Nebi. Später wurde er der erste Abt dieses Klosters, nachdem die Gemahlin Karls des Großen, Hildegard, ihm zur Fundierung reiche Ländereien schenkte.

Es ist jedoch immer noch erstaunlich, daß dieser Formverstoß überhaupt gewagt werden konnte, wenn man zwei uns ebenfalls überkommene Einzelheiten beachtet: Es war zwingende Formvorschrift für alle Urkunden der merowingischen Zeit, daß sie das Datum der Regierungszeit des merowingischen Herrschers enthalten müssen; weiter erfahren wir, daß auch Abt Audemar (Otmar von St. Gallen), in dessen Hände diese Urkunden gelegt wurden, für den alamannischen Freiheitskampf eingetreten ist, denn er wurde wegen seiner zentralistischen Einstellung von den fränkischen Kammerboten Ruthard und Warin seines Amtes enthoben. Abt Audemar entstammte ebenfalls dem alamannischen Adelsgeschlecht, das in Pfungen seinen Sitz hatte, aber auch zeitweilig in Bodman und in Kempten auf der Burg Hilarmont residierte.

Die Gesinnung des alamannischen Adels dürfte zu jener Zeit ziemlich einheitlich gewesen sein. Eine rein gesinnungsmäßige Antipathie gegen die merowingischen Herrscher kann in einer solchen vom Verteidigungswillen des gesamten Volkes geprägten Zeit von einem Mönch kaum erwartet werden, auch nicht ein Forniverstoß, der an die Rechtsgültigkeit der Urkunde selbst rührt. Dies ist der weitere Gesichtspunkt für die geschilderte Annahme.

Die hier zur Untersuchung stehende Eigenwilligkeit des Mönchs Audo gegenüber der Ordensdisziplin und den Regeln der Rechtsvorschriften spricht ziemlich deutlich dafür, daß wir in dem Verfasser der Urkunden einen einflußreichen Mann vor uns haben, der sich nicht scheute, seiner Gesinnung Ausdruck zu verleihen.

Man kann sich nach dieser Feststellung die Frage vorlegen, ob der Missionierungsauftrag, den ihm Abt Audemar im Jahre 752 gab, im Stadtbereich Kemptens eine benediktinische Niederlassung zu gründen, seinen persönlichen Wünschen entgegenkam. In diesem Bereich hatte die Mutter der Königin Hildegard von mütterlicher Seite reichen Grundbesitz. Der Mönch Audo kam also im Jahre 752 in den Stammsitz seiner Blutsverwandten, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 796 in der Seelsorge stand und in der Sorge um die wirtschaftliche Fundierung des später so berühmten Klosters Kempten verblieb.

Der Großvater der Königin Hildegard, Herzog Nebi, war eine Zeitlang Schutzherr und Vogt des Klosters St. Gallen, bis sich auffallenderweise Karl Martell veranlaßt sah, dieses Amt selbst zu übernehmen. Es war also ein Ringen um die Schutzherrschaft dieses Klosters und damit um den Einfluß auf diesen Bereich. Das alamannische Herzogsgeschlecht wollte hier ein Reservat stammeseigener Kultur und der Wissenschaft errichtet sehen. Es ist auch festzustellen, daß sich der Widerstand des Mönchs Audo auch gegen den vorigen Vogtherren richtete, der im Jahre 741 starb.

Aus der einsamen Mönchszelle, die Abt Otmar um 719/720 an der Steinach antraf, erwuchs durch seinen unermüdlichen Aufbauwillen in inneren und äußeren Dingen im Laufe der Jahrhunderte die benediktinische Fürstabtei, die schon im 9. Jahrhundert ihre religiöse, wirtschaftliche und wissenschaftliche Hochblüte erlebte. Die Gestalt des Abtes Otmar tritt aus den Anfängen heraus als ein unbeugsamer

Initiator, der seine Stammesinteressen zum Wohle des Volkes einsetzte, der aber dadurch den Unwillen der fränkischen Feinde auf den Plan rief. So setzte der für diesen Bereich zuständige fränkische Kammerbote Ruthard unter Intrigen die Amtsenthebung des Abtes Otmar durch. Diesem Urteilsspruch mußte sich Abt Otmar beugen und ins Exil gehen. Er fand Aufnahme bei seinen Verwandten in Bodman, nach einigen Jahren jedoch mußte er sich einer strengeren Maßnahme beugen und sein Leben auf der Rheininsel Werd in Verbannung verbringen, wo er im Jahre 769 starb.

Es wird vermutet, daß Abt Otmar ein Bruder des Herzogs Nebi war, damit ein Onkel des Mönchs Audo, der sich auf seine Weise für sein Volk einsetzte und seinem Widerstand gegen die Franken Ausdruck verlieh. Diese Charaktereigenschaft tritt aber besonders bei Abt Otmar hervor und ist eine prägnante Eigenschaft zur Beurteilung seiner Wesensart. Sein Volk glaubte an ihn und an seinen Kampf um eine stammeseigene Sache, deren Opfer er wurde. Deshalb wurde er auch vom Volke als «Stammesheiliger» verehrt und später in der Kathedrale zu St. Gallen beigesetzt.